

Hygieneplan

Vorbetrachtungen, Gegebenheiten

Laut Bekanntmachung des Landesministeriums Hessen vom 01.05.2020 ist der Unterricht an Musikschulen (als Einzelunterricht und in Kleingruppen bis 5 Personen) ab Montag, den 04.05.2020 unter Auflagen wieder erlaubt.

Erforderliche Maßnahmen

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- In den Fächern Gesang und Flöte (Blasinstrumente) muss der Mindestabstand 2,5 m betragen. Schüler/-innen und Lehrer/-innen befinden sich nicht in Gegenüberstellung.
- In allen Wartebereichen muss die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden. Als Wartebereich soll vorzugsweise die Terrasse genutzt werden.

2. Händedesinfektion

- Die Schüler/-innen sind aufgefordert, vor Betreten des Unterrichtsraums die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Einweg-Papiertücher zum Händetrocknen stehen zur Verfügung. Im Unterricht desinfizieren sich Schüler/-innen ihre Hände zu Beginn und Ende des Unterrichts mit Desinfektionsmittel, welches in jedem Unterrichtsraum bereit steht.

3. Masken

- Die Schüler/-innen und deren Begleitpersonen sowie Lehrer/-innen sind verpflichtet, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Masken zu tragen.
- Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher.
- Die Masken dürfen während des Unterrichts abgenommen werden, wenn der Unterricht nur ohne Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen kann.
- Kinder unter 6 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit (siehe allgemeine Bestimmungen zur Maskenpflicht).

4. Desinfektion der Räumlichkeiten

- Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände (Klaviere, Schlagzeuge) werden durch die Lehrkraft nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

5. Benutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Die Unterrichtsmethodik und/oder Anzahl der bereitgestellten Instrumente (zwei Klaviere, zwei Schlagzeuge) wird diesen Gegebenheiten angepasst.

6. Unterrichtskoordination

- Die Räume 5 und 6 sind von der Terrasse aus nur über den zweiten Eingang zu erreichen. Schüler/-innen betreten das Gebäude zum Händewaschen zunächst über den Haupteingang und begeben sich anschließend über die Terrasse zu ihren Unterrichtsräumen. Raum 4 bleibt vorübergehend geschlossen, ebenso der Durchgang zu den Räumen 5 und 6. Die Schüler/-innen betreten den Unterrichtsraum nach Aufforderung durch den Lehrer.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

- Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrkräfte die Unterrichtsräume ausgiebig lüften.

8. Zutrittsverweigerung

- Kein Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schüler/-innen sowie deren Begleitpersonen und Lehrer/-innen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

9. Umgang mit Risikogruppen

- Mitglieder einer Risikogruppe können weiterhin online unterrichten bzw. unterrichtet werden. Dies ist individuell zwischen Lehrkraft und Schüler/-innen auszumachen.

10. Belehrung

- Die Lehrkräfte und Kunden der Musikschule bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme des Hygieneplans und verpflichten sich zu dessen Einhaltung.

Name der Schülerin, des Schülers (bitte leserlich):

Ort, Datum: _____

Unterschrift, ggf. eines gesetzlichen Vertreters:
